



Gemeinde

**PFARRKIRCHEN**

bei Bad Hall

Bearbeiter: AL Mag. Lukas Beyerl

Telefon: (07258) 24 33 – 16

Fax: (07258) 24 33 – 13

[gemeinde@pfarrkirchen-badhall.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@pfarrkirchen-badhall.ooe.gv.at)

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im örtlichen Gemeindeamt am

Donnerstag, den **14.03.2024**.

### ANWESENDE

#### Die Gemeindevorstandsmitglieder (7)

Name	Ja	Nein	Name	Ja	Nein
Bgm <sup>in</sup> Daniela Chimani	✓		Wolfgang Knogler	✓	
Gerhard Reitspies	✓		Julia Schelling-Kulmesch	✓	
Bianca Ahorner	✓		Gerhard Deimek		x
Katharina Schelling	✓			✓	x

#### Die Gemeinderatsmitglieder (18)

Name	Ja	Nein	Name	Ja	Nein
Martin Händlhuber	✓		Alfred Fischereeder	✓	
Gertrude Fiala	✓		Claudia Hude	✓	
Susanne Oberherber	✓		Franz Kraus	✓	
Klaudia Hager		x	Herbert Leibezeder		x
Bernd Lechner	✓		Peter Schneider	✓	
Elisabeth Wimmer	✓		Christian Straßer		x
David Melhorn		x	Manfred Huber	✓	
Richard Postlbauer	✓		Daniel Gökler	✓	
Saskia Aschauer-Holzner	✓		Heimo Kahr	✓	

### ENTSCULDIGTE

Klaudia Hager, David Melhorn, Herbert Leibezeder, Christian Straßer, Gerhard Deimek

### ERSÄTZE

Josef Eder, Julia Maier, Christian Pernusch, Hans-Peter Kraus, Manuela Knogler

**Schriftführer:**

AL Mag. Lukas Beyerl

## T a g e s o r d n u n g :

TOP 1)	Bericht Prüfbericht des Prüfungsausschusses .....	2
TOP 2)	Beschluss Rechnungsabschluss 2023.....	6
TOP 3)	Beschluss Antrag Übernahme des Grundstücks 20/2 KG Pfarrkirchen bei Bad Hall ins öffentliche Gut.....	31
TOP 4)	Beschluss Subvention „Musikkapelle Pfarrkirchen bei Bad Hall“ .....	35
TOP 5)	Beschluss Einleitung eines Umwidmungsverfahrens – Änderung des Flächenwidmungsplans 6 – Änderung Nr. 18.....	35
TOP 6)	Beschluss Energieliefervertrag Strom.....	38
TOP 7)	Beschluss Dienstbarkeitsvertrag zur Errichtung eines Löschwasserbehälters ...	39
TOP 8)	Beschluss Abänderung eines Erosionsschutzvertrages .....	41
TOP 9)	Nachwahl ÖVP Fraktion .....	42
TOP 10)	Bericht Bauausschusssitzung .....	43
TOP 11)	Allfälliges .....	45

**Beginn** der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- die Verständigungen an alle Gemeinderats(ersatz)mitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Vorsitzende bestimmt AL Mag. Lukas Beyerl zum Schriftführer.

### **Dringlichkeitsanträge:**

In der heutigen Sitzung soll über folgenden Dringlichkeitsantrag beraten und über die Angelegenheit beschlossen werden: **Beschluss Löschungserklärung Vorkaufsrecht und Dienstbarkeit Liegenschaft EZ 233, KG Feyregg.**

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der heutigen Sitzung erscheint notwendig, weil die nächste Sitzung des Gemeinderates lt. Sitzungsplan erst am 16.05.2024 stattfindet und diese Angelegenheit unnötig verzögert wird.

### Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, dass diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung dringlich behandelt wird.

### Beschluss:

Der Antrag der Bürgermeisterin wird einstimmig angenommen.

### **TOP 1) Bericht Prüfbericht des Prüfungsausschusses**

Amtsvortrag:

Die Vorsitzende bittet den Prüfungsausschussobmann um seinen Bericht von der Prüfungsausschusssitzung, welche am 05.03.2024 stattgefunden hat.

Der Ausschussobmann berichtet, dass der Rechnungsabschluss geprüft wurde. Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall schließt das Jahr 2023 mit einem positiven Nettoergebnis von 193.123,24 € ab. Die liquiden Mittel haben sich um 380.303,98 € erhöht. Der Stand der Rücklagen beträgt 1.689.203,00 €. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 611.049,78 €. Es ist aber zu bedenken, dass noch viele Projekte zu bezahlen sind, welche noch nicht fertig bzw. abgerechnet sind. Wichtig ist aber, dass die Gemeinde positiv abschließt. Dies bedeutet, dass wir sehr sparsam sind. Er weiß von anderen Gemeinden in dieser Gegend, welche nicht in dieser Lage sind, wie die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall. Es wurden an den Sozialhilfeverband 736.162,00 € bezahlt, der Krankenanstaltenbeitrag beträgt ca. 660.000,00 €, an den Bezirksabfallverband mussten 54.449,00 € bezahlt werden.

Beim Prüfungsausschuss wurde auch der Betrag in Höhe von 31.333 € angesprochen, welcher für die Instandhaltung Straßenbeleuchtung benötigt wurde, obwohl die Beleuchtung neu ist. Dies liegt daran, dass Fehlerortungen an den bestehend gebliebenen Elektroleitungen durchgeführt werden mussten und auch die gesamten Beleuchtungskünetten asphaltiert wurden. GR Alfred Fischereider merkte in der Prüfungsausschusssitzung an, dass man die Internetkabeln für die digitalen Tafeln im Jahr 2023 noch machen hätte können, dann wäre der Ankauf der Tafeln 2024 gegangen.

Es ist gut zu wissen, dass die Gemeinde Pfarrkirchen einen pro Kopf Schuldenstand von 101,60 € und einen Haftungsprokopfstand von 874,27 € aufweist. Die Gemeinde ist hier auf einem guten Weg. Die Schulden und Haftungen werden kontinuierlich weniger. Alles übrige kann aus dem Bericht entnommen werden.

Die Vorsitzende bedankt sich beim Obmann für die vorbildliche Prüfung.

Nachstehend ein paar wichtige Punkte aus der Sitzung:

Der Oberrin verweist auf den Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2023 gemäß § 49 Oö Gemeindeordnung (Oö. GHO) und weist auf folgende Themen hin:

Die Gemeinde Pfarrkirchen schließt das Jahr 2023 mit einem positiven Nettoergebnis von 193.123,24 Euro ab.

Die liquiden Mittel haben sich von 1.948.841,82 Euro auf 2.329.145,71 Euro erhöht (= 380.303,89 Euro).

Stand der Rücklagen beträgt 1.889.203,46 Euro

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 611.049,78 Euro

Das Alles heißt aber nicht, dass ein großer Gewinn vorhanden ist. Denn von diesem Überschuss müssen noch mehrere Projekte bezahlt werden, bei denen noch Rechnungen (Teilrechnungen, Schlussrechnungen) fehlen bzw. zur Gänze ausständig sind.

Es musste kein Kassenkredit aufgenommen werden, der Stand des Girokontos betrug zum 31.12.2023: 838.863,71 Euro.

Die Differenz per 31.12.2023 zwischen Rücklagenstand (2.032.044,92 Euro) und Zahlungsmittelreserven (1.689.203,46 Euro) beträgt 342.841,46 Euro

Die Differenz erklärte Frau Zeillinger den Ausschussmitgliedern folgendermaßen:

Zum letzten Banktag (31.12.2023) ist der Betrag für die Rücklagenzuführung noch nicht genau bekannt, daher erfolgt die Dotierung der Zahlungsmittelreserve erst 2024.

Für jedes Rücklagenkonto wurde ein eigenes Konto bei der Bank angelegt. Da der Geldtransfer rückwirkend per se für 2023 nicht mehr möglich ist, erfolgt dieser demnach im Finanzjahr 2024. Dies begründet die Differenz zwischen Rücklagenstand und Zahlungsmittelreserve

Im Ergebnisaushall steht „Sonstiger Sachaufwand“ von 840.677,08 Euro welche sich aufteilen auf: Bezüge der Organe, Vergütungen, Reinigungsfirma, Gebühren, EDV, Programme, Lizenzen, Verfügungsmittel, Gebietszulbeiträge, Tagesmütter, Winterdienst usw.

An den Sozialhilfeverband wurden 736.163,15 Euro geleistet

Der Krankenanstaltenbeitrag betrug 711.712,00 Euro, wobei der Gemeinde ein einmaliger Zweckzuschuss von 53.903,10 Euro gewährt wurde.

Der Beitrag an Bezirkssozialhilfeverband betrug 64.449,52 Euro.

Angesprochen wurden auch 39.333,56 Euro für Instandhaltung Straßenbeleuchtung, obwohl 2021/2022 die Straßenbeleuchtungserneuerung durchgeführt wurde.

Li Auskunft der Gemeinde betrifft dies Fehlerortungen u. Asphaltierungen an Belsuchungskinneten

GR Alfred Fischereder wollte wissen wie hoch die Kosten für das Projekt „Hochbehälter Hager“ sind. Derzeitige Kosten 72.018,86 Euro, eine Schlussrechnung liegt aber noch nicht vor. GR Fischereder ist der Meinung, dass die Arbeiten an dem Projekt sehr lange gedauert haben.

Weiters ist er der Meinung, dass man die Leitungen für die „Digitalen Schulafeln“ schon hätte machen können. Dann wäre dem Ankauf 2023 nichts im Wege gestanden

Besprochen wurden die Schulden – und Haftungsstände (pro Einwohner) der Gemeinde. Einwohnerstand per 31.10.2021: 2317

Schuldenstand per 31.12.2023 € 235.424,56 Pro Kopf € 101,60

Haftungsstand per 31.12.2023 € 2.025.686,16 Pro Kopf € 874,27

Das bedeutet, wir sind auf einem guten Weg, Schulden und Haftungen werden kontinuierlich weniger.

Seite 39 von 33

Zu den Finanzierungsschulden wurde besprochen, ob es nicht sinnvoll wäre Kredite mit kleinem Buchwert vorzeitig zu tilgen, bei denen keine Förderungen mehr anhängig sind.  
Fr. Zeitlinger berichtet, dass es darüber schon Gespräche mit den jeweiligen Banken gab.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Detailnachweis:

Mittelaufbringung Gemeindestraßen: 84.419,88  
Mittelverwendung Gemeindestraßen: 269.483,81  
Saldo Gemeindestraßen: 185.063,85 -

Mittelaufbringung Betriebe der Wasserversorgung: 217.477,30  
Mittelverwendung Betriebe der Wasserversorgung: 200.818,71  
Saldo Betriebe der Wasserversorgung: 16.658,59

Mittelaufbringung Abwasserbeseitigung: 451.291,03  
Mittelverwendung Abwasserbeseitigung: 337.256,11  
Saldo Abwasserbeseitigung: 114.034,92

Mittelaufbringung Betriebe der Müllbeseitigung: 221.333,40  
Mittelverwendung Betriebe der Müllbeseitigung: 234.948,74  
Saldo Betriebe der Müllbeseitigung: 13.613,34

Die Kindergartenerfreifahrt betrug 3.320,27 Euro mehr gegenüber Voranschlag, Grund hierfür ist eine Tarifierhöhung ab September 2023.

Der Kostenbeitrag für Essen auf Räder erhöhte sich um 3.210,20 Euro für das Fahrzeug und den Ankauf von Thermopots.

Betreffend der 18.167,00 Euro Impfkampagne:

BHSEGem-2023-14757/39-ST: Einbehaltung kommunale Impfkampagne: Gemäß § 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Impfungen gegen COVID-19, BGBl. I Nr. 23/2022, hatten die Gemeinden dem Bund bis 31. Dezember 2022 die widmungsgemäße Verwendung des Zweckzuschusses nachzuweisen. Nicht nachgewiesene oder nicht anerkannte Beträge sind an den Bund zurückerstatten, wobei diese Beträge vom Bund mit den Ertragsanteilsvorschüssen aufzurechnen sind. Nachdem die Prüfung der Nachweise abgeschlossen ist, erfolgt nun bei den Ertragsanteils-Vorschüssen Dezember 2023 die gesetzlich vorgesehene Aufrechnung jener Mittel, für die keine oder keine korrekten Nachweise bei der Abwicklungsstelle des Bundes eingebracht wurden.

Die Direktion Inneres und Kommunales empfiehlt folgende Verbuchung: Ansatz: 519100 „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen –Corona-Virus“ (vgl. Punkt 6. des Schreibens IKD-2017-314872/1218-HI vom 15.09.2020 und IKD-2022-379250/4-Pr vom 31.03.2022) Kontogruppe: 722 „Rückersätze von Erträgen“

Ein Dankeschön an Frau Claudia Zeitlinger für die Erklärungen zu den Unterlagen während der Sitzung.

## **TOP 2) Beschluss Rechnungsabschluss 2023**

Amtsvortrag:

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde von der Buchhalterin Claudia Zeitlinger erstellt. Die Vorsitzende bittet Sie um Ihre Erläuterungen dazu.

Die Buchhalterin berichtet, dass der RA jetzt viertmalig nach der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erstellt wurde. Sie verweist auf die Ausführungen vom Prüfungsausschuss und greift die wichtigsten Zahlen anhand des Lageberichts auf.

Bearbeiter/in: Claudia Zeitlinger

Telefon: (07258) 24 33 – 12

Fax: (07258) 24 33 – 13

[c.zeitinger@pfarrkirchen-badhall.ooe.gv.at](mailto:c.zeitinger@pfarrkirchen-badhall.ooe.gv.at)

## **Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2023 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)**

Für die Erstellung des Rechnungsabschlusses gelten die Bestimmungen der §§ 92 und 93 der Oö. Gemeindeordnung, der VRV 2015 und der Oö. GHO.

Mit dem Rechnungsabschluss 2023 wird viertmalig der neue Drei-Komponenten-Haushalt gesamthaft in einem Werk dargestellt. Neben der Information zu Zahlungsströmen (Finanzierungshaushalt) wird es eine Information zum Ressourcenverbrauch und seiner Bedeckung (Ergebnishaushalt) geben, wie auch eine Information zum aktuellen Wert des Vermögens (dessen Substanz zu erhalten ist) und seiner Finanzierung (Fremdmittel, Zuschüsse, Eigenmittel).

Der Rechnungsabschluss ist so rechtzeitig zu erstellen, dass er spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vorgelegt werden kann. Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu erledigen, dass dieser spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden kann.

Der Ergebnishaushalt ist die Erfolgsrechnung bezogen auf das Finanzjahr. Aus der Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen wird ein „Gewinn oder Verlust“ – Nettoergebnis ermittelt. Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen nach den Grundsätzen der Periodengerechtigkeit dargestellt. Die Ausgeglichenheit des Ergebnishaushaltes ist ein Kriterium für das Erreichen eines nachhaltigen Haushaltsausgleichs. Der Ergebnishaushalt besteht aus der Ergebnisrechnung.

Zu erwähnen ist jedenfalls, dass eine Interpretation einzelner Ergebnisse des Gesamthaushaltes nur durch Betrachtung aller drei Komponenten, nämlich der Finanzierungsrechnung, der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung, erfolgen sollte. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Interpretationen nur einen Bereich berücksichtigen und damit falsche Schlüsse gezogen werden können.

Die Ergebnisrechnung zeigt, inwieweit die Gemeinde mit ihren Erträgen die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und den Wertverzehr der Infrastruktur (Abschreibungen) bedecken konnte. Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall erzielte ein positives Nettoergebnis, d. h. die Erträge waren höher als die Aufwendungen.

Weiters werden die Veränderungen der Rücklagen dargestellt – ein Rücklagenabbau erhöht das Nettoergebnis, ein Rücklagenaufbau reduziert das Nettoergebnis. Bei uns zeigt sich ein

Rücklagenaufbau, weshalb das Nettoergebnis nach den Rücklagen geringer ist als vor den Rücklagen.

SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	193.123,24
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	191.456,43
2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	191.456,43
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	550.148,82
2401	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	550.148,82
23	Summe Haushaltsrücklagen	-358.692,39
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	-165.569,15

Unser Nettoergebnis zeigt, dass die Erträge ausreichen, um die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibung) abzudecken.

Der Finanzierungshaushalt soll die Veränderung der liquiden Mittel abbilden. Im Finanzierungshaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet. Im Finanzierungshaushalt werden die Ein- und Auszahlungen chronologisch nach dem Zeitpunkt ihres Einlangens und nicht nach den Grundsätzen der periodengerechten Abgrenzung erfasst. Der Finanzierungshaushalt ist ein weiteres Kriterium für das Erreichen eines nachhaltigen Haushaltsausgleichs. Der Finanzierungshaushalt besteht aus der Finanzierungsrechnung.

Die Finanzierungsrechnung zeigt, inwieweit die Überschüsse an Zahlungsmitteln aus der operativen Gebarung ausgereicht haben, um die vorgenommenen Investitionen zu finanzieren.

Salden der Finanzierungsrechnung:

**Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen\* (1. und 2. Ebene)**

Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	450.023,41
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	- 35.701,49
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	414.321,92
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	- 52.188,96
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	362.132,96
Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	18.168,83
Saldo (7) Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	380.301,79

*\*Der Begriff Mittelverwendung ist im Ergebnishaushalt mit den Aufwendungen – also dem Werteinsatz – und im Finanzierungshaushalt mit den Auszahlungen – also dem tatsächlichen Abfluss an liquiden Mitteln – gleichzusetzen.*

*Der Begriff Mittelaufbringung ist im Ergebnishaushalt mit den Erträgen – also dem tatsächlichen Zufluss an liquiden Mitteln – gleichzusetzen.*

*Die Abkürzung MVAG steht für Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen. Der MVAG-Code kennzeichnet also die Positionen des Ergebnishaushalts und des Finanzierungshaushalts.*

*Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen steuern, in welchen Haushalt(en) die Konten aufscheinen.*

*Ertrags- und Aufwendungskonten tragen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt MVAG.*

*Ergebniskonten (kein MVAG Vermögen) haben Auswirkung über das Nettoergebnis.*

*Für die Gemeinde Pfarrkirchen reicht der Geldfluss aus der operativen Gebarung aus, um den Geldfluss aus der investiven Gebarung zu finanzieren.*

Der Vermögenshaushalt ist mit einer Bilanz vergleichbar. Es werden neben den langfristigen und kurzfristigen Vermögen, auch die langfristigen und kurzfristigen Fremdmittel, die Investitionszuschüsse und das Nettovermögen dargestellt.

Die Vermögensrechnung stellt das vollständige Vermögen der Gemeinde auf der Aktivseite dar. Die Passivseite zeigt, wie dieses Vermögen finanziert ist.

Die Vermögensrechnung (Anlage 1c) informiert zum Stichtag 31.12.2023 über das Ausmaß des zu erhaltenden Vermögens (15,1 Mio. Euro).

Die Erhöhung des Gesamtvermögens um 412 Tausend Euro ist auf die Erhöhung des kurzfristigen Vermögens zurückzuführen, da die liquiden Mittel um 380 Tausend Euro erhöht werden konnten.

AKTIVA	Endstand 31.12.2022	Endstand 31.12.2023	Veränderung
Langfristiges Vermögen	12.727.725,68	12.679.279,68	- 48.446,00
Kurzfristiges Vermögen	1.986.476,40	2.447.590,69	461.114,29
<b>Summe Aktiva (10+11)</b>	<b>14.714.202,08</b>	<b>15.126.870,37</b>	<b>412.668,29</b>

PASSIVA	Endstand 31.12.2022	Endstand 31.12.2023	Veränderung
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	8.488.881,26	8.682.006,60	193.125,34
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)*	5.801.392,97	5.794.012,73	- 7.380,24
Langfristige Fremdmittel	417.741,18	333.446,87	- 84.294,31
Kurzfristige Fremdmittel	6.186,67	317.404,17	311.217,50
<b>Summe Passiva (12-15)</b>	<b>14.714.202,08</b>	<b>15.126.870,37</b>	<b>412.668,29</b>

\*Kapitaltransfer (Investitionszuschüsse) sind Mittelbereitstellungen von Dritten für Investitionen. Erhaltene Kapitaltransfers stellen einen Sonderposten in der Vermögensrechnung dar und sind über die Nutzungsdauer des damit geförderten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Werden Vermögensgegenstände angeschafft, welche keiner linearen Abschreibung unterliegen, bleibt der Sonderposten bis zum Ausscheiden des Vermögensgegenstandes unverändert stehen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei der Auflösung des Sonderpostens ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Bürgermeisterin hat nach Abschluss des Haushaltsjahres einen Rechnungsabschluss zu erstellen. Der Rechnungsabschluss vermittelt ein Bild der Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnislage der Gemeinde.

Das Finanzjahr stellt den Zeitraum dar, für den der Rechnungsabschluss der Gemeinde aufzustellen ist. Das Finanzjahr erstreckt sich immer vom 1.1. bis 31.12., ist also deckungsgleich mit dem Kalenderjahr.

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2023 gem. § 14 Abs. 1 VRV 2015 wurde der 31.12.2023 von der Bürgermeisterin gewählt.

## 1. Die Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert geführt sind.

Die liquiden Mittel umfassen Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen und Zahlungsmittelreserven.

Detaillierte Informationen zur Veränderung der liquiden Mittel und die Abweichungen zum Voranschlag sind dem Finanzierungshaushalt zu entnehmen. Die Veränderung der liquiden Mittel, welche aus dem Vermögenshaushalt abzulesen ist, ist das Ergebnis des Finanzierungshaushalts.

Unter den Zahlungsmittelreserven sind jene liquiden Mittel ausgewiesen, die zur Bedeckung der Haushaltsrücklagen auch tatsächlich gesondert verwaltet werden. Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven sind in einem eigenen Nachweis entsprechend Anlage 6b dargestellt. Zahlungsmittelreserven sind liquidierbare Mittel, die für eine Verwendung in zukünftigen Finanzjahren reserviert werden.

### 1.1. Liquide Mittel

ZW	Code	Konto	Bezeichnung	IBAN	Stand 31.12.2022	Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023	Stand 31.12.2023
3	1151	200300	Bar		280,41	36.271,15	35.473,02	1.078,54
			Bar		280,41	36.271,15	35.473,02	1.078,54
4	1151	210004	Volksbank	AT46 4480 0300 0636 0000	1.103.756,12	4.827.165,89	5.292.058,30	638.863,71
			Bankkonto		1.103.756,12	4.827.165,89	5.292.058,30	638.863,71
612	1152	294612	Rücklage Straße	AT47 4480 0106 1410 0000	10.189,35	12.472,31	57,43	22.604,23
850	1152	294850	Rücklage Wasser	AT90 4480 0106 1410 0002	21.508,02	178.088,10	67.287,99	132.308,13
851	1152	294851	Rücklage Kanal	AT20 4480 0106 1410 0001	233.405,95	405.089,81	49.576,62	588.919,14
912	1152	295912	Rücklage Allgemein	AT63 4480 0106 1410 0003	573.885,71	368.025,48	2.298,87	939.612,32
947	1152	295947	Rücklage Entlastungspaket	AT36 4480 0106 1410 0004	5.816,26	58,54	115,16	5.759,64
			Sparbuch		844.805,29	963.734,24	119.336,07	1.689.203,46
1	1151	906001	Umbuchung		0,00	70.259,49	70.259,49	0,00
2	1151	906002	Verrechnung		0,00	997.225,73	997.225,73	0,00
			<b>Verrechnung</b>		<b>0,00</b>	<b>1.067.485,22</b>	<b>1.067.485,22</b>	<b>0,00</b>
			<b>Gesamtsumme</b>		<b>1.948.841,82</b>	<b>6.894.656,50</b>	<b>6.514.352,61</b>	<b>2.329.145,71</b>

		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung
1151	<b>Kassa, Bankguthaben, Schecks</b>	1.104.036,53	639.942,25	-464.094,28
1152	<b>Zahlungsmittelreserven</b>	844.805,29	1.689.203,46	844.398,17
		285.103,32	743.831,50	478.728,18
	294612 Zahlungsmittelreserven Rücklage Straße	10.189,35	22.604,23	12.414,88
	294850 Zahlungsmittelreserven Rücklage Wasser	21.508,02	132.308,13	110.800,11
	294851 Zahlungsmittelreserven Rücklage Kanal	233.405,95	588.919,14	355.513,19
		579.701,97	945.371,96	365.669,99
	295912 Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen	573.885,71	939.612,32	365.726,61
	295947 Zahlungsmittelreserven Rücklage Entlastungspaket	5.816,26	5.759,64	-56,62
B.III	<b>Gesamtsumme liquide Mittel</b>	<b>1.948.841,82</b>	<b>2.329.145,71</b>	<b>380.303,89</b>

Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 380.303,89 Euro erhöhen.

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten:

	Voranschlag 2023	Rechnungsabschluss 2023
<b>Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)</b>	- 391.600,00	362.135,06
<b>Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)</b>		18.168,83
<b>Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)</b>		380.303,89

Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2022)	1.948.841,82
Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2023)	2.329.145,71
davon Zahlungsmittelreserven (1152 zum 31.12.2023)	1.689.203,46

31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.328.840,38
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	315.732,56
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>4.644.572,94</b>
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.878.816,97
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	351.434,05
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	52.188,96
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>4.282.439,98</b>
	<b>Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>362.132,96</b>

*\*Unter eine Finanzierungstätigkeit fallen die Tätigkeiten, welche die Eigenkapitalstruktur und Fremdkapitalstruktur eines Unternehmens verändern.*

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- in der Steuererhöhung
- Kommunalsteuermehreinnahmen
- ablaufende Grundsteuerbefreiungen und Neubewertungen durch Finanzamt
- Sonder-BZ 2023

### **1.2. Bedarf an Kassenkrediten**

*Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit darf die Gemeinde nur solche Kassenkredite aufnehmen, die auf Euro lauten und für die ein fixer oder ein an einen EUROBOR-Zinssatz gebundener Zinssatz vereinbart ist.*

*Diese sind aus den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit nicht überschreiten.*

Die eigenen Finanzmittel reichten aus, sodass kein Kassenkredit aufgenommen werden musste.

Girostand per 31.12.2023: 638.863,71 Euro.

### **1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen**

*Haushaltsrücklagen werden im Ergebnishaushalt aus dem Nettoergebnis dotiert. Das danach verbleibende Nettoergebnis wird in das kumulierte Nettoergebnis eingerechnet. Die Haushaltsrücklagen werden als eigene Position innerhalb des Nettovermögens nachgewiesen und sind als gesetzlich zweckgebundene oder allgemeine Haushaltsrücklagen dargestellt.*

*Auf der Aktiv-Seite finden sich die finanzierten Rücklagen unter den Zahlungsmittelreserven, der mit dem Stand des Bankkontos übereinstimmt.*

*Die Daten des Vermögenskontos werden auf der Passiv-Seite dargestellt.*

*Im Rechnungsabschluss sind die Rücklagen auf dem Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b) ersichtlich. Hier scheinen sowohl die Vermögenskonten als auch die dazugehörigen Zahlungsmittelreserven mit Stand 31.12.2023 auf.*

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2023	Zahlungsmittelreserve 31.12.2023	Differenz
<b>allgemeine Haushaltsrücklagen</b>	1.590.191,52	939.612,32	650.579,20
<b>gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage Straße</b>	22.604,23	22.604,23	0,00
<b>gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage Kanal</b>	366.727,71	588.919,14	222.191,43
<b>gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage Wasser</b>	46.761,82	132.308,13	85.546,31
<b>Rücklage Entlastungspaket</b>	5.759,64	5.759,64	0,00
<b>Summe</b>	2.032.044,92	1.689.203,46	
<b>Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven</b>			342.841,46

Zum letzten Banktag (31.12.2023) ist der Betrag für die RL-Zuführung noch nicht genau bekannt, daher erfolgte die Dotierung der Zahlungsmittelreserve erst 2024.

Nach Abstimmung mit der IKD ist es ausreichend, wenn die Differenz zwischen der gebuchten Rücklagenhöhe (Vermögenskonten) und ZMR (Zahlungswege) im Lagebericht zum RA erläutert wird. Dies ist notwendig, weil eine nachträgliche Änderung von Banksalden/Kontoauszügen nicht möglich ist!

Für jedes Rücklagenkonto wurde ein eigenes Konto bei der Bank angelegt. Die Vermögenskonten (Passiva) = Rücklagenstände per 31.12.2023 sind korrekt. Da der Geldtransfer rückwirkend per se für 2023 nicht mehr möglich ist, erfolgt dieser demnach im Finanzjahr 2024. Dies begründet die Differenz zwischen Rücklagenstand und Zahlungsmittelreserve.

Erläuterung zur Differenz zwischen Rücklagenstand per 31.12.2023 und Zahlungsmittelreserven per 31.12.2023 der allgemeinen Haushaltsrücklage:

46.426,00 Euro (Es wurde der Vorhabenüberschuss Sanierung Zehetnerstraße (612015) aufgrund bereits eingelangter KIG 2023 nach Rücksprache mit der BH Steyr-Land der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt.

604.153,20 Euro (Haushaltsausgleich, Überschuss Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit an allgemeine Haushaltsrücklage)

650.579,20 Euro Gesamtdifferenz

Detailbeschreibung:

Das bereinigte Ergebnis (= nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit) weist einen Überschuss in Höhe von 611.049,78 Euro auf. (604.153,20 plus allgemeine Rücklagenzuführung von 6.896,58 aufgrund Kontobonus u. Zinsertrag)

RL-Bewegungen, die direkt aus der operativen Gebarung erfolgt sind (Ausnahme Ansatz 912001 Innere Darlehen) müssen berücksichtigt werden, da ansonsten eine doppelte RL-Zuführung oder -Entnahme erfolgt.

Dies wurde buchhalterisch im Jahr 2023 dargestellt, der Geldtransfer erfolgte im Finanzjahr 2024.

### Berechnung:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

- RL-Zuführungen HH-Hinweis 1, ohne Ansatz 912001 Innere Darlehen
- + RL-Entnahmen HH-Hinweis 2, ohne Ansatz 912001 Innere Darlehen
- = bereinigtes EGT für Haushaltsausgleich

Auszug aus dem VA-Erlass:

### 1.3.2 Überschüsse in der lfd. Geschäftstätigkeit

Ergeben sich in der laufenden Geschäftstätigkeit geplante Überschüsse, sollen diese einer allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt werden. Diese Rücklagenzuführung ist im Ergebnishaushalt zu veranschlagen und im Vorbericht zu erläutern.

Kontierung: Ansatz 981 und Konto 795 – Zuweisung an allgemeine Haushaltsrücklagen

Hinweis: Bereits im laufenden Haushaltsjahr gebildete Rücklagen aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind bei der Rücklagenzuführung des geplanten Überschusses zu berücksichtigen.

Die RL-Zuführung erfolgt direkt aus der operativen Gebarung beim Ansatz 981. Das Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit wird dadurch nicht verändert. Auch hier ist eine entsprechende Erläuterung im Lagebericht erforderlich.

Berechnung des Überschusses der laufenden Geschäftstätigkeit bezugnehmend auf folgende Informationsquelle: IKD-2017-314672/1726-Kv vom 19.01.2023:

Finanzierungsrechnung	Rechnungsabschluss 2022		Voranschlag 2023		Rechnungsabschluss 2023	
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung (MVAG 31/32)	5.637.450,82	4.570.054,18	4.687.800,00	4.788.300,00	4.619.147,25	4.169.121,74
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	214.101,10	515.171,03	530.900,00	757.100,00	315.732,56	351.434,05
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	0,00	54.064,39	0,00	54.900,00	0,00	52.188,96
Voranschlagsunwirksame Gebarung (MVAG 41/42)	890.596,77	911.925,97	0,00	0,00	944.662,36	926.493,53
<b>Zwischensumme</b>	<b>6.742.148,69</b>	<b>6.051.215,57</b>	<b>5.218.700,00</b>	<b>5.610.300,00</b>	<b>5.879.542,17</b>	<b>5.499.238,28</b>
- abzüglich Investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	997.172,53	592.942,51	707.200,00	1.063.200,00	289.315,91	538.230,63
- abzüglich Voranschlagsunwirksame Gebarung	890.596,77	911.925,97	0,00	0,00	944.662,36	926.493,53
<b>Summe</b>	<b>4.854.379,39</b>	<b>4.546.347,09</b>	<b>4.511.500,00</b>	<b>4.547.100,00</b>	<b>4.645.563,90</b>	<b>4.034.514,12</b>
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 308.032,30			- 35.600,00	+ 611.049,78	
<b>Rücklagen</b>			<b>Entnahmen</b>	<b>Zuweisungen</b>	<b>Entnahmen</b>	<b>Zuweisungen</b>
Gesamt (MVAG 2301/2401)			393.100,00	19.300,00	191.456,43	550.148,82
- abzüglich Rücklagen bei Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)			357.500,00	19.300,00	191.456,43	-80.900,96
- abzüglich Rücklagen bei inneren Darlehen (Ansatz 912001 - 912009)			0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagenbewegungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit			35.600,00	0,00	0,00	611.049,78
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit			+ 0,00		+ 0,00	

**Gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklage Straße:**

Der Rücklagenstand ist mit der Zahlungsmittelreserve ident, keine Differenzen.  
Zusatzinfo: Zugeführt wurden 172,31 Euro aus Kontobonus und Zinsertrag.

**Haushaltsrücklage Entlastungspaket:**

Der Rücklagenstand ist mit der Zahlungsmittelreserve ident, keine Differenzen.  
Zusatzinfo: Zugeführt wurden 43,90 Euro aus Kontobonus und Zinsertrag.

**Erläuterung zur Differenz zwischen Rücklagenstand per 31.12.2023 und Zahlungsmittelreserven per 31.12.2023 der gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklage Kanal:**

72.018,85 Euro Rücklagenentnahme für Vorhabenbedeckung Ableitungskanal Hochbehälter Hager  
14.929,21 Euro Rücklagenentnahme für Vorhabenbedeckung Regenwasserkanal Hangstraße  
117.154,00 Euro Rücklagenentnahme Betriebsergebnis 2022 Korrektur lt. Prüfbericht  
18.089,37 Euro Rücklagenentnahme Betriebsabgang 2023  
222.191,43 Euro Gesamtdifferenz

**Detailinformation:**

Die Berechnung der gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen und Betriebsergebnisse an Rücklagenbewegungen wurde im Jahr 2024 abgeschlossen. Aus den gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen konnten keine Rücklagenzuführungen erwirtschaftet werden, da die sonst. Investitionen die Anschlussgebühren übersteigen. (Anschlussgebühren 11.883,10 abzgl. sonst. Investitionen 53.052,22)

Das zu viel errechnete Betriebsergebnis Kanal 2022 lt. RA-Prüfbericht in Höhe von 117.154,00 Euro wurde berichtigt (Zuführung Storno = Entnahme auf Giro). Diese Vorgehensweise wurde bereits im RA 2022 für das zu viel errechnete Betriebsergebnis Kanal 2021 angewandt. Zudem erfolgten Zuführungen in Höhe von 4.489,21 Euro aus Kontobonus und Zinsertrag.

Der Betriebsabgang 2023 wurde aus dem Finanzierungshaushalt herangezogen, da dieser niedriger ist und dadurch gewährleistet ist, dass die Bildung der zweckgebundenen Rücklagen durch ausreichend Zahlungsmittelreserven bedeckt ist. (siehe IKD-2021-108827/16-LI Gebührenkalkulation 2022)

Berechnungsbeschreibung siehe Folgeseiten.

**Erläuterung zur Differenz zwischen Rücklagenstand per 31.12.2023 und Zahlungsmittelreserven per 31.12.2023 der gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklage Wasser:**

40.009,51 Euro Rücklagenentnahme für Vorhabenbedeckung WA-Sanierung Koglstraße  
56.081,00 Euro Rücklagenentnahme Betriebsergebnis 2022 Korrektur lt. Prüfbericht  
4.519,97 Euro Rücklagenzuführung aus gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen  
6.024,23 Euro Rücklagenzuführung aus Betriebsergebnis 2023  
85.546,31 Euro Gesamtdifferenz

Die Berechnung der gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen und Betriebsüberschüsse an Rücklagenzuführung wurde im Jahr 2024 abgeschlossen.

**Detailinformation:**

Aus den gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen konnten alle Anschlussgebühren in Höhe von 4.519,97 Euro der Rücklage zugeführt werden. (keine Bedeckung von sonst. Investitionen erforderlich)

Das zu viel errechnete Betriebsergebnis Wasser 2022 lt. RA-Prüfbericht in Höhe von 56.081,00 Euro wurde berichtigt (Zuführung Storno = Entnahme auf Giro). Diese Vorgehensweise wurde bereits im RA 2022 für das zu viel errechnete Betriebsergebnis Wasser 2021 angewandt.

Zudem erfolgten Zuführungen in Höhe von 1.325,87 Euro aus Kontobonus und Zinsertrag.

Der Betriebsüberschuss 2023 wurde aus dem Ergebnishaushalt herangezogen, da dieser niedriger ist und dadurch gewährleistet ist, dass die Bildung der zweckgebundenen Rücklagen durch ausreichend Zahlungsmittelreserven bedeckt ist. (siehe IKD-2021-108827/16-LI Gebührenkalkulation 2022)

Berechnungsbeschreibung siehe Folgeseiten.

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand			Zahlungsmittelreserven	
		31.12.2022	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2022	31.12.2023
8/9990934/00001	Rücklage Straße	22.431,92	172,31	0,00	22.604,23	22.604,23
8/9990934/00002	Rücklage Kanal	584.429,93	-112.664,79	105.037,43	366.727,71	588.919,14
8/9990934/00003	Rücklage Wasser	177.391,75	-44.210,93	86.419,00	46.761,82	132.308,13
<b>Zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>		<b>784.253,60</b>	<b>-156.703,41</b>	<b>191.456,43</b>	<b>436.093,76</b>	<b>743.831,50</b>
8/9990935/00001	Rücklage allgemein	883.383,19	706.808,33	0,00	1.590.191,52	939.612,32
8/9990935/00002	Rücklage Entlastungspaket	5.715,74	43,90	0,00	5.759,64	5.759,64
<b>Allgemeine Haushaltsrücklagen</b>		<b>889.098,93</b>	<b>706.852,23</b>	<b>0,00</b>	<b>1.595.951,16</b>	<b>945.371,96</b>
<b>Gesamtsummen</b>		<b>1.673.352,53</b>	<b>550.148,82</b>	<b>191.456,43</b>	<b>2.032.044,92</b>	<b>1.689.203,46</b>

**2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie die Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts.**

**2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2022	VA 2023	RA 2023
Einzahlungen:	4.854.379,39	4.511.500,00	4.645.563,90
Auszahlungen:	4.546.347,09	4.547.100,00	4.034.514,12
<b>Saldo:</b>	<b>+ 308.032,30</b>	<b>- 35.600,00</b>	<b>+ 611.049,78</b>

**Positiver Saldo:**

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. 604.153,20 Euro plus 6.896,58 Euro (Rücklagenbewegungen Zuführung allgemein für Kontobonus/Zinserträge) = 611.049,78 Euro wurden der allgemeinen Rücklage zugeführt.

**2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht**

- Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

Aus dem Finanzierungshaushalt:

SA5 <u>Geldfluss</u> aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	362.135,06	Euro
SA7 Veränderung an <u>liquiden Mitteln</u> (Saldo 5 + Saldo 6:	380.303,89	Euro
Endbestand an liquiden Mittel (MVAG 115 zum 31.12.):	2.329.145,71	Euro
davon <u>Zahlungsmittelreserven</u> (MVAG 1152 zum 31.12.):	1.689.203,46	Euro

**Aus dem Ergebnishaushalt:**

Saldo 0 (Nettoergebnis 21 – 22) 193.125,34 Euro

**Aus dem Vermögenshaushalt:**

C Nettovermögen (Ausgleichsposten): 8.682.006,60 Euro

### 3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

*Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen\*.*

Ergebnishaushalt (Anlage 1a)	RA 2023	VA 2023
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	4.677.990,97	4.637.000,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	4.484.867,73	5.36.900,00
<b>Nettoergebnis (SA 0) 21 – 22</b>	193.123,24	-399.900,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	191.456,43	393.100,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	550.148,82	19.300,00
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>	-165.569,15	-26.100,00

*\*Seit der VRV 2015 müssen auch Rückstellungen gebildet werden. Dies unterscheidet man in kurz- und langfristige Rückstellungen (> 1 Jahr).*

Rückstellungen sind Verpflichtungen, die bezüglich ihres Grundes, ihrer Höhe und/oder ihres Zeitpunktes ungewiss sind, deren Eintreten aber wahrscheinlich oder sicher erwartet wird. Rückstellungen unterscheiden sich von Verbindlichkeiten im Unsicherheitsfaktor. Verbindlichkeiten treten zu einem bestimmten Zeitpunkt in bestimmter Höhe sicher ein. Verpflichtungen, für die Rückstellungen gebildet werden, können sich in Zeitpunkt und Höhe ändern oder auch gar nicht eintreten (z. B. Prozesskosten).

Es wird zwischen kurzfristigen Rückstellungen (Verpflichtung innerhalb eines Jahres) und langfristigen Rückstellungen (Verpflichtung länger als ein Jahr) unterschieden.

Keine Rückstellungen sind laut IKD zu bilden für:

- Zeitguthaben
- Zeitwertkonto (auch Lebensarbeitszeitkonto oder Wertguthabekonto genannt)
- Treuebelohnung
- Altersteilzeit

Die VRV sieht verschiedene mögliche Anwendungsbereiche vor, in den meisten Fällen sind jedoch nur Personalarückstellungen betroffen.

- Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (kurzfristig / Bestandskonto 381)
- Rückstellungen für Abfertigungen (langfristig / Bestandskonto 383)
- Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (langfristig / Bestandskonto 384).

Im Rechnungsabschluss werden die Rückstellungen im Rückstellungsspiegel (Anlage 6q) dargestellt.

Im Rückstellungsspiegel (Anlage 6q) wird bei Abgängen von Rückstellungen zwischen Verbrauch und Auflösung unterschieden.

Verbrauch ist, lt. KDZ-Kontierungsleitfaden Seite 411, jener Anteil der Rückstellung, der auch wirklich zu einem Aufwand führt.

Wird z. B. eine Jubiläumszuwendung ausbezahlt, spricht man von einem Verbrauch. Wird die Rückstellung hingegen aufgelöst, da der Mitarbeiter zuvor ausscheidet, handelt es sich um eine Auflösung.

#### Beispiele:

Jubiläum:

- Jubiläumszuwendung wird ausbezahlt = Verbrauch (die ausbezahlte Jubiläumszuwendung ist in der Regel etwas höher als der Verbrauch!)
- Mitarbeiter scheidet aus = Auflösung (die Rückstellung wurde gebildet jedoch kommt es zu keiner Auszahlung)

Abfertigung:

Dienstnehmer scheidet aus (meistens Pensionsantritt) und eine Abfertigung wird ausbezahlt = Verbrauch (die ausbezahlte Abfertigung ist in der Regel etwas höher als der Verbrauch!)

- Mitarbeiter scheidet aus und es besteht KEIN Anspruch auf Abfertigung = Auflösung

Urlaub:

- Grundsätzlich handelt es sich um eine Auflösung, obwohl indirekt eine Reduktion des offenen Urlaubes auch einen Aufwand darstellt.
- Wenn ein Dienstnehmer ausscheidet, wird häufig der Resturlaub als „Urlaubersatzleistung“ ausbezahlt. In diesem Fall müsste es sich - streng genommen - um einen Verbrauch handeln.

Buchhalterisch hat dies keine Auswirkung – beides verringert die Rückstellung und der Ertrag wird auf dasselbe Haushaltskonto (Post 817) verbucht. Die Unterscheidung ist nur für den Rückstellungsspiegel (Anlage 6q) relevant.

Rückstellungen werden für zukünftige Verpflichtungen gebildet. Für die Bildung von Rückstellungen müssen folgende Kriterien kumulativ erfüllt sein.

- die Verpflichtung bestand bereits vor dem Rechnungsabschlussstichtag
- das Verpflichtungsergebnis ist vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten
- die Verpflichtung führt mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu einer Mittelverwendung
- die Höhe der Verpflichtung ist verlässlich ermittelbar.

Der Unterschied zu Verbindlichkeiten besteht im Unsicherheitsfaktor. Verbindlichkeiten treten zu einem bestimmten Zeitpunkt in bestimmter Höhe sicher ein. Verpflichtungen, für die Rückstellungen gebildet wurden, treten mit überwiegender Wahrscheinlichkeit (>50 Prozent) ein, können sich jedoch in der Höhe und im Zeitpunkt ändern bzw. auch gar nicht eintreten.

Die Dotierung von Rückstellungen hat grundsätzlich keinen Einfluss auf den Finanzierungssaldo.

#### 4. Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:  
Vermögenshaushalt (Anlage 1c)

<b>PASSIVA</b>	<b>Endbestand 31.12.2022</b>	<b>Endbestand 31.12.2023</b>	<b>Veränderung</b>
Nettovermögen (Position C) Ausgleichsposten	8.488.881,26	8.682.006,60	193.125,34
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	6.791.633,24	6.791.633,24	0,00
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	23.895,49	- 141.671,56	- 165.567,05
Haushaltsrücklagen (C.III)	1.673.352,53	2.032.044,92	358.692,39
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	0,00	0,00	0,00
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00	0,00	0,00

##### 4.1. Kumuliertes Nettoergebnis

Das Nettoergebnis ergibt sich nach Zuweisungen und Entnahmen aus Haushaltsrücklagen. Dieses Ergebnis wird in den Vermögenshaushalt in das kumulierte Nettoergebnis, das eine Komponente des Nettovermögens bildet, übertragen. Die Haushaltsrücklagen sind gesondert im Nettovermögen ausgewiesen.

Das kumulierte Nettoergebnis ist ein zentrales Element der integrierten drei Komponenten Rechnung. Durch diese Größe fließt das erwirtschaftete Ergebnis des Finanzjahres in das Nettovermögen ein. Das Nettoergebnis wird für jedes Finanzjahr aus dem Ergebnishaushalt gebildet. Ein positives Ergebnis stellt einen Wertzuwachs dar, da die Gemeinde ihre Aufwendungen mit den Erträgen überdecken konnte. Umgekehrt ist es bei einem negativen Ergebnis, hier übersteigen die Aufwendungen die Erträge und führen somit zu einem Wertverlust in diesem Finanzjahr. In den Folgejahren werden die künftigen Nettoergebnisse kumuliert dargestellt, deshalb spiegelt die Differenz zwischen den Stichtagen das Ergebnis des Finanzjahres wieder.  
(Dessulemoustier-Bovekercke, M., & Biwald, P. (im druck). Public Sonderheft Rechnungsabschluss 2020. Public, 9/2020,34.)

##### 4.2. Haushaltsrücklagen

Mit der neuen Regelung der VRV 2015 wird das System der Haushaltsrücklagen geändert. Haushaltsrücklagen werden nun gem. § 27 VRV 2015 aus Zuweisungen vom Nettoergebnis gebildet und auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen. Die Bildung von Haushaltsrücklagen verringert das Nettoergebnis, die Auflösung von Haushaltsrücklagen erhöht das Nettoergebnis. Rücklagen stehen Zahlungsmittelreserven gegenüber. Die Zahlungsmittelreserven werden auf der Aktivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2023

1.673.352,53 Euro.

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

allgemeine Haushaltsrücklage

706.808,33 Euro

gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für Straße:

172,31 Euro

gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für Kanal:

- 112.664,79 Euro

gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für Wasser:	- 44.210,93 Euro
Rücklage Entlastungspaket	43,90 Euro
	<b><u>550.148,82 Euro</u></b>

#### Detailinformation über die Rücklagenbewegungen allgemein:

Buchungstext	Anfangsstand	Zugang	Abgang
Rücklage allgemein, Bonus		3.386,30	
Beleuchtungserneuerung 2021/22 Überschuss an RÜ allgemein		49.332,55	
Rücklage allgemein, Zinsertrag abzgl. KESt an Pseudovorhaben		3.510,28	
Überschuss an Rücklage allgem. Fördermittel KIG 2023		46.426,00	
Haushaltsausgleich, Überschuss EGT an Rücklage allgemein		604.153,20	

#### Detailinformation über die Rücklagenbewegungen Straße:

Buchungstext	Anfangsstand	Zugang	Abgang
Rücklage Straße, Bonus zu Pseudovorhaben		85,99	
Rücklage Straße, Zinsertrag abzgl. KESt an Pseudovorhaben		86,32	

#### Detailinformation über die Rücklagenbewegungen Kanal:

Buchungstext	Anfangsstand	Zugang	Abgang	We
Rücklage Kanal, Bonus zu Pseudovorhaben		2.240,31		
Rücklage Kanal, Zinsertrag abzgl. KESt an Pseudovorhaben		2.248,90		
RÜ-Entnahme KA f. Ableitungs- KA Hochbehälter Hager (851005)			72.018,85	
RÜ-Entnahme KA f. Regenwasser- Kanal Hangstraße (851003)			14.929,21	
Betriebsergebnis Kanal 2022 Korrektur lt. Prüfbericht		-117.154,00		
Betriebsergebnis Kanal 2023 Entnahme Betriebsmittelrücklag			18.089,37	

#### Detailinformation über die Rücklagenbewegungen Wasser:

Buchungstext	Anfangsstand	Zugang	Abgang
Rücklage Wasser, Bonus zu Pseudovorhaben		680,00	
UV-Filtrationsanlage 850010 RÜ-Entnahme			46.409,49
Rücklage Wasser, Zinsertrag abzgl. KESt an Pseudovorhaben		645,87	
Gesetzl. zweckgeb. Einzahlung Wasser an Rücklage		4.519,97	
RÜ-Entnahme WA f. WA- Sanierung Koglstraße (850012)			4.009,51
RÜ-Entnahme WA f. WA- Sanierung Koglstraße (850012)			36.000,00
Betriebsergebnis Wasser 2022 Korrektur lt. Prüfbericht		-56.081,00	
Betriebsergebnis Wasser 2023 Zuführung Betriebsmittelrückla		6.024,23	

#### Detailinformation über die Rücklagenbewegungen Entlastungspaket:

Buchungstext	Anfangsstand	Zugang	Abgang
Rücklage Entlastungspak, Bonus zu Pseudovorhaben		21,91	
RÜ Entlastungspaket Zinsertrag abzgl. KESt an Pseudovorhaben		21,99	

Somit verblieben Haushaltsrücklagen per 31.12.2023 in der Höhe von 2.032.044,92 Euro.

## 5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten, die zu dem Zweck eingegangen werden, der Gemeinde die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Zu den Finanzschulden zählen zum Beispiel Bankkredite, die von der Gemeinde aufgenommen wurden. Barvorlagen und Ausleihungen bei Versicherungen zählen dann zu den Finanzschulden, wenn sie zum Rechnungsabschlussstichtag noch vorhanden sind.

### 5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

*Investitionsdarlehen sind Darlehen zur Investitionsförderung. Darlehen zur Investitionsförderung sind dann gegeben, wenn mit den erhaltenen Mittel Anlagegüter hergestellt oder erworben werden.*

Es wurden keine zusätzlichen Darlehen im abgelaufenen Haushaltsjahr für investive Einzelvorhaben aufgenommen.

### 5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus **Darlehen** wurden plangemäß getilgt. Finanzierungsleasing gibt es keines.

Nachstehend sind die summierten **Auszahlungen für Finanzschulden** (Anlage 6c) und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

Buchwert per 31.12.2022	287.603,52
Tilgung	52.188,96
Zinsen	9.248,77
Summe Schuldendienst	61.437,73
Schuldendienstersatz	6.010,61
Buchwert per 31.12.2023	235.414,56
Netto Schuldendienst	55.427,12

Da einige Schuldenkonten nur noch geringe Buchwerte aufweisen, sind Sondertilgungen angedacht. (siehe Anlage 6c)

*Im Rechnungsabschluss sind insbesondere alle Haftungen darzustellen, wobei zu jeder Haftung der Haftungsrahmen, der Ausnutzungsgrad, die zur Beurteilung der Einhaltung von*

Haftungsobergrenzen notwendigen Angaben und eine allenfalls getroffene Risikovorsorge auszuweisen ist.

Der Haftungsstand (Anlage 6r) hat sich von 2.251.839,50 Euro auf 2.025.868,16 Euro verringert. (225.971,34 Euro)

**6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)**

Die Auswirkungen aus begonnenen und abgeschlossenen investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2023 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Prioritätenreihung aus dem Nachtragsvoranschlag 2023:

Prioritätenreihung NTVA 2023			
Umsetzungs-Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung
2023	1	UV-Filtrationsanlage WA (850010)	46.825,00 €
2023	2	Notstromaggregat für Wasserhäuser (850011)	50.000,00 €
2023	3	Regenwasserkanal Hangstraße (851003)	170.000,00 €
2023	4	Wasserleitungssanierung Koglstraße (850012)	65.000,00 €
2023		Fahrbahnsteiler Pfankirchnerstraße (Brücke) 612012	65.000,00 €
2023	5	Wasserleitung am Golfplatz zu Ranwallnerstraße (850013)	100.000,00 €
2023	6	Ableitungskanal Hochbehälter Hager (851005)	75.000,00 €
2023	7	Bauhofsanierung (617)	150.000,00 €
2023	8	Vorplatzgestaltung Gemeindeamt (010003)	33.300,00 €

Für folgende Vorhaben sind noch Schlussrechnungen ausständig, folgende Beträge sind die Differenz vom Rechnungsabschluss zum Nachtragsvoranschlag 2023:

WL-Sanierung Koglstraße (850012)	24.990,49 €
RW-KA Hangstraße (851003)	100.970,79 €
Bauhofsanierung (617004)	121.578,88 €
Ableitungskanal Hochbehälter Hager (851005)	2.981,15 €
Vorplatzgestaltung Gemeindeamt (010003)	31.518,00 €
Summe	282.039,31 €

Folgende Vorhaben haben sich zur Gänze auf 2024 verschoben:

Notstromaggregat f. Wasserhäuser (850011) Lt. Rücksprache mit der Durchführungsfirma ist eine Rechnungslegung erst 2024 möglich	50.000,00 €
Wasserleitung am Golfplatz zu Ranwallnerstraße (850013)	100.000,00 €
Sanierung Tassiloquelle (380000) Lt. Rücksprache mit der Stadtgemeinde Bad Hall sind die Abrechnungen mit Bundesdenkmalamt, EU-Förderungen usw. noch immer nicht vollständig erledigt	43.100,00 €
Summe	193.100,00 €

## Erläuterung zum Nachweis der Investitionstätigkeit:

Die Reihung lt. Prioritätenreihung NTVA 2023 wurde eingearbeitet.

1. UV-Filtrationsanlag (850010): Gesamtkosten von 46.409,49 Euro wurden mittels Rücklagenentnahmen gedeckt. Das Vorhaben ist abgeschlossen.
  2. Notstromagreggate für Wasserhäuser (850011): Ergebnis- und Finanzierungsrechnung erst im Jahr 2024, da die Firma die Rechnung bis zur Rechnungsabschlussstellung nicht vorgelegt hat.
  3. Regenwasserkanal Hangstraße (851003): Derzeitige Gesamtausgaben von 69.029,21 Euro wurden mittels Sonder-BZ 2023 (54.100,00) und Rücklagenentnahme (14.929,21) gedeckt.
  4. Wasserleitungssanierung Koglstraße (850012): Derzeitige Gesamtausgaben von 40.009,51 wurden mittels Rücklagenentnahme gedeckt.
  5. Wasserleitung am Golfplatz zu Ranwallnerstraße (850013): Projektverschiebung auf 2024.
  6. Ableitungskanal Hochbehälter Hager (851005): Derzeitige Gesamtausgaben von 72.018,85 Euro wurden mittels Rücklagenentnahme gedeckt.
  7. Bauhofsanierung (617004): Derzeitige Gesamtausgaben von 28.421,12 Euro wurden wie folgt gedeckt: Eigenmittel (821,95), Landesförderung (3.749,17) u. Oö. Gemeindepakt 2023 (23.850,00)
  8. Vorplatzgestaltung Gemeindeamt (010003): Derzeitige Gesamtausgaben von 1.782,00 Euro wurden mittels Eigenmittel (aus operative Gebarung Ansatz 990) gedeckt.
- Zehetnerstraße Sanierung (612015): Derzeitige Gesamtausgaben (1.424,00) u. bereits erhaltene KIG 2023 (47.850,00). Vorhabenüberschuss in Höhe von 46.426,00 Euro wurde nach Rücksprache mit der BH Steyr-Land der allgemeinen Haushaltsrücklage zugewiesen.  
„Bei einem Vorhabenüberschuss ist eine Rücklagenzuführung vorzunehmen, welche im Falle einer Finanzierung durch Fördermittel wieder zurückgebucht werden können.  
14.12.2023“
  - Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße Brücke (612012): Derzeitige Gesamtausgaben von 4.118,62 Euro. Hier handelt es sich um Planungskosten 2022 der KMP. Die Politik entschied sich 2023 gegen dieses Projekt. 2024 wurde es wieder aufgenommen, geplante Umsetzung für 2025.  
Diese wurden wie folgt gedeckt: Eigenmittel (aus operative Gebarung Ansatz 990 mit 2.817,17) u. gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen Straße (1.301,45). Eine detaillierte Berechnungsbeschreibung ist auf den Folgeseiten ersichtlich.
  - Brückensanierung Rudolf-Königsbauer-Straße (612014): Dieses Projekt ist für 2025 vorgesehen. Es wurden bereits Arbeiten durchgeführt = Beseitigung der Unterstützung der Rudolf-Königsbauer-Brücke, welche für Verklauungen gesorgt hat. Die Kosten in Höhe von 907,80 Euro wurden mittels Eigenmittel (aus operative Gebarung Ansatz 990)

gedeckt.

- Der Nachweis der Investitionstätigkeit beim Vorhaben „sonstige Investitionen Kanal“ weist ein Finanzierungsergebnis in Höhe von -53.052,22 Euro auf. Diese Investitionen wurden aus der ordentlichen Gebarung mit Eigenmitteln finanziert, es ist nur ein Nachweis und somit kann das Finanzierungsergebnis so stehen bleiben.  
Straßenkappen Friedhoffeld 2, Regenwasserkanal Wilhelm-Fein-Straße, Elektrotechnische Erneuerungen Pumpwerk Haidbauer u. Koglstraße.
- Der Nachweis der Investitionstätigkeit beim Vorhaben „sonstige Investitionen“ weist ein Finanzierungsergebnis in Höhe von -73.934,14 Euro auf. Diese Investitionen wurden aus der ordentlichen Gebarung mit Eigenmitteln finanziert, es ist nur ein Nachweis und somit kann das Finanzierungsergebnis so stehen bleiben.  
Doppelstabzaunanlage vor dem Schulgebäude, Aussenraffstore Volksschule, Zaunanlage Kindergarten
- Sanierung Tassiloquelle (380000): Wie bereits beschrieben verschiebt sich die Vorhabenzahlung auf 2024. Lt. Auskunft der Stadtgemeinde Bad Hall sind Abrechnungen mit Bundesdenkmalamt usw. noch immer nicht vollständig erledigt. Derzeitige Gesamtausgaben von 1.000,00 Euro betreffen eine finanzielle Unterstützung für die dort abgehaltene Kunstausstellung von Mayr Hubertus. Diese Kosten wurden mittels Eigenmittel (aus operative Gebarung Ansatz 990) gedeckt.
- Katastrophenschutz Notstromaggregat (180000): Dieses Projekt wurde bereits 2021 durchgeführt. Jedoch war noch ein Kompaktkamin u. Abgasschlauch notwendig, was 2023 angeschafft wurde. 7.801,82 Euro wurden mittels Eigenmittel (aus operative Gebarung Ansatz 990) gedeckt.
- Beleuchtungserneuerung 2021/2022 (816001):  
Finanzierungsergebnis: 25.852,69 Euro.  
Aktivierte Eigenleistungen iHv € 25.852,69 durch Bauhof erbracht.  
Der Überschuss in Höhe von € 49.332,55 wurde der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt.  
Bezüglich der Verbuchung der aktivierten Eigenleistungen durch den Bauhof wird auf das Schreiben der IKD vom 24. Jänner 2021, IKD-2017-314672/1387-Li, verwiesen (Betrag der aktivierten Eigenleistung wird am Investiven Vorhaben als überfinanziert dargestellt). Werden von Gemeindemitarbeitern aktivierungspflichtige Leistungen erbracht, sind diese Teil der Anschaffungskosten des jeweiligen Vermögensgegenstands. Die Lohnkosten der Mitarbeiter des Bauhofs sind bereits aus der operativen Gebarung gezahlt worden. Die Umbuchung der aktivierten Eigenleistungen dient nur dazu, dass der Aufwand am Ansatz „Bauhof“ neutralisiert wird und die Kosten am Vermögenskonto ausgewiesen werden.  
Doppischer Buchungssatz: 061/890  
Hinweis: Die Post 890 „Aktivierte Eigenleistungen“ weist nur einen MVAG für den EHH auf. Dadurch kann das Konto nicht für Verrechnungsbuchungen (ähnlich den Vergütungen) verwendet werden. Mit der (doppischen) Buchung 061/890 „aktiviert“ man den Wert der Eigenleistungen auf dem Bestandskonto für Anlagen in Bau. Im Gegenzug neutralisiert man die Personalkosten im EHH durch die Verbuchung als Erlös (Konto 890). Durch das Fehlen eines MVAG für den FHH kann nicht das Haushaltskonto des investiven Einzelvorhaben (z. B. 5/xxxxxx/061000) als Gegenkonto bebucht werden und somit fehlen diese Kosten auch im Nachweis der Investitionstätigkeit.  
Diese Thematik wurde dem VR-Komitee (BMF, Rechnungshof, Länder, Gemeindebund und Städtebund) übergeben. Sollte man sich zu einer Änderung entschließen, wird das frühestens mit der geplanten Novellierung der VRV im Jahr 2024 umgesetzt.

Im Jänner 2021 erging seitens IKD das Schreiben „IKD-2017-314672/1387-LI“, darin wird die Variante – Verbuchung der aktivierten Eigenleistungen auf Konto 890 - präferiert. Aktivierte Eigenleistungen iHv 25.852,69 Euro für Beleuchtungserneuerung 2021/2022 durch Bauhof erbracht. Dies sind 966,25 Stunden á 25,95 Euro (interner Vergütungsbetrag).

### **Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gemäß § 12 (Anlage 6t)**

Die Summen stimmen überein.

Im § 12 VRV 2015 ist folgendes festgehalten:

Ausnahmen von der Veranschlagung im Finanzierungsvoranschlag (nicht voranschlagswirksame Gebarung)

(1) Als Einzahlungen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, sondern an Dritte weiter-zuleiten sind, und als Auszahlungen, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden, gelten insbesondere:

1. Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit in Verwahrung genommenen Zahlungsmitteln (Verwahrgelder),

2. Einzahlungen, deren Zweck zum Zeitpunkt ihres Einlangens noch nicht feststellbar ist, sowie deren Rückzahlung (temporäre Evidenz),

3. Einzahlungen aus Abgaben und Zuschläge zu Abgaben, welche die Gebietskörperschaft für sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts einhebt, sowie deren Weiterleitung,

4. Auszahlungen, die eine Gebietskörperschaft für Dritte leistet, und die von diesen zurückzuzahlen sind (Vorschüsse),

5. Einzahlungen, die irrtümlich erbracht worden sind oder für die nachträglich der Rechtsgrund wegfällt,

6. Ein- und Auszahlungen aus Umsatz- und Vorsteuergebarungen, sofern die Gebietskörperschaft oder Teile davon gemäß den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1994 zur Abfuhr der Umsatzsteuer verpflichtet oder zum Vor-steuerabzug berechtigt ist, (Anm.: Z 7 aufgehoben durch Z 7, BGBl. II Nr. 17/2018)

(2) Die Ein- und Auszahlungen gemäß Abs. 1 sind nicht zu veranschlagen (nicht voranschlagswirksame Gebarung).

(3) Die nicht voranschlagswirksam verbuchten Ein- und Auszahlungen sind bis zum Ende des laufenden Finanzjahres dahingehend auszugleichen, als nur jene Beträge als nicht voranschlagswirksam ausgewiesen werden sollten, welche aus sachlichen und zeitlichen Gründen gerechtfertigt sind. Am Ende des Finanzjahres offene Salden sind in der Beilage zum Rechnungsabschluss nachzuweisen (Anlagen 6t).

Veränderung der nicht voranschlagswirksamen Forderungen:

Vorschüsse sind Auszahlungen, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden.

Konto (0)	Bezeichnung	Stand 31.12.2023	Begründung
270000	Vorsteuern	7.009,00	Abwicklung 2024
279300	Sonstige Vorschüsse	120,00	Kostenersatz Stammtisch pflegender Angehörige, Refundierung 2023, 3x 40 €
279302	Thermenwertgutscheine	7.020,00	Verkauf 2024

	135 Stk. 10er (9 €) 129 Stk. 50er (45 €)		
279304	Bankomat/Kreditkarte	162,00	Buchungseingang 2024
279305	Erdgaszahlungen Zeughausweg 6 Feuerwehr / Musikheim	1.960,23	Weiterverrechnung an FF u. Musik, Abwicklung 2024
279500	Kommissionsgebühren Bezirksbauamt	- 20,40	Abwicklung 2024

Veränderung der nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten:

Verwahrgelder sind Einzahlungen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind.

Konto (9)	Bezeichnung	Stand 31.12.2023	Begründung
360000	Umsatzsteuer von Einnahmen	-1.408,74	Abwicklung 2024
362000	Lohnsteuer	6.168,37	Zahlung 2024
362100	Kranken- u. Unfallfürsorge	11.885,59	Zahlung 2024
362500	OÖ Gesundheitskasse	2.983,79	Zahlung 2024
362500	BVA - Krankenversicherung	867,78	Zahlung 2024
362700	Pensionskasse	0,93	Zahlung 2024
363100	Dienstgeberbeiträge	1.323,07	Zahlung 2024
369000	Sonstige Verwahrgelder	1.888,45	2 Schlüssel 73,00 13 Schlüssel 100,00 Sozialversicherung für Urlaubersatzleitung 442,45
369010	Bundesgebühren	694,60	Zahlung 2024
379000	Geldverkehrskonto	4.765,41	Zahlung 2024

**7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind.**

- Projektverschiebungen (193.100,00)
- Projektrestkosten (282.039,31)
- Freibadabrechnung 2023 ausständig (28.600,00)
- Abrechnung Kooperation Baurechtsverwaltung 2023 ausständig
- Digitale Schultafeln: der geplante Ankauf wurde 2023 nicht durchgeführt (Ausbaustufe 2 notwendig, neue Internetkabelverlegungen)
- Wartehäuschen Feyregg: der geplante Ankauf wurde 2023 nicht durchgeführt (23.000,00)
- Kommunalsteuer Mehreinnahmen (97.505,76)

**8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen.**

Siehe Punkt 6!

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Durch das stetige Wachstum der Pfarrkirchner Bevölkerung könnte in absehbarer Zeit das Schul- und Kindergartengebäude zu adaptieren bzw. zu erweitern sein. Da derzeit weder ein Zeitplan noch konkrete Pläne wie Finanzierungskonzepte vorliegen, wurde dieses Projekt noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen.

## 10. Korrektur der Eröffnungsbilanz

PASSIVA	Code	Endbestand 31.12.2022	Endbestand 31.12.2023	Veränderung
<b>C</b> Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	8.488.881,26	8.882.006,80	193.125,34
C.1 Saldo der Eröffnungsbilanz	121	6.791.633,24	6.791.633,24	0,00
C.1.1 Saldo der Eröffnungsbilanz	1210	6.791.633,24	6.791.633,24	0,00
930000 Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz		8.967.405,31	8.967.405,31	0,00
990000 Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz		-175.772,07	-175.772,07	0,00

## 11. Weiterführende Informationen ...

- Anlage 6c:  
Es liegt ein Schuldendienstersatz in Höhe von 6.010,61 Euro für das Bankdarlehen WL-Möderndorf vor, der zugunsten der Gemeinde für die Deckung des Schuldendienstes (Tilgung und Zinsen) Ersatz geleistet wird. Diese Ersätze sind in der Anlage 6c separat ausgewiesen.
- Nettovermögensveränderungsrechnung – Anlage 1d:  
§ 35 VRV 2015: Die Veränderungen im Nettovermögen (Anlage 1d) ergeben sich, ausgehend vom Nettovermögen zum Rechnungsabschlussstichtag des vorangegangenen Finanzjahres, aus:
  1. den Änderungen in den Ansatz- und Bewertungsmethoden,
  2. der Nacherfassung von Vermögenswerten,
  3. den Änderungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz (§ 38 Abs. 8),
  4. den Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts aus der Folgebewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten,
  5. den Veränderungen aus der Folgebewertung von Beteiligungen,
  6. den Differenzen aus der Fremdwährungsumrechnung in fremder Währung gehaltener Vermögenswerte und Fremdmittel mit dem Referenzkurs der EZB zum Rechnungsabschlussstichtag des Finanzjahres,
  7. dem Nettoergebnis des Finanzjahres vor Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen und
  8. der Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen.

Die Nettovermögensveränderungsrechnung dient dem Verständnis der Entwicklung des Nettovermögens (Ausgleichsposten), wobei hier nicht nur die Veränderungen der einzelnen Positionen aus dem Nettovermögen zum Vorjahr dargestellt werden. Diese können ohnehin durch einen Vergleich mit den Vorjahreswerten in der Vermögensrechnung nachvollzogen

werden. Vielmehr soll die Nettovermögensveränderungsrechnung Aufschluss über die Zusammensetzung und Veränderung der einzelnen Positionen des Nettovermögens, insbesondere über die ergebnisneutral erfassten Aufwendungen und Erträge, geben.

Ergebnisneutrale, direkt im Nettovermögen erfasste Aufwendungen und Erträge, können durch Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Zeile 1), durch die Nacherfassung von Vermögenswerten (Zeile 2) sowie durch Bewertungsgewinne von zur Veräußerung verfügbarer, aktiver Finanzinstrumente und Beteiligungen (Zeile 4 und 5), aber auch durch Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften (Zeile 6) erfolgen. Insofern ist die Nettovermögensveränderungsrechnung auch als Ergänzung zur Ergebnisrechnung zu sehen. Des Weiteren wird durch diese Darstellung ersichtlich, welche Veränderungen aus Vorperioden stammen, wie hoch die ergebnisneutralen Nettovermögensveränderungen sind und welche Veränderungen im direkten Zusammenhang mit dem Nettoergebnis der Berichtsperiode stehen.

Für einen vollständigen Abschluss verlangen die internationalen Rechnungslegungsstandards eine Nettovermögensveränderungsrechnung in dieser Form und Gliederung. Auch die VRV 2015 fordert eine Nettovermögensveränderungsrechnung als Bestandteil des Rechnungsabschlusses (§ 15). Die derzeit verordnete Darstellung und Gliederung der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d) erfüllt die Erfordernisse einer solchen Rechnung. Mit der Anpassung der verordneten Darstellung wurden Fehler korrigiert und der Verständlichkeit dienende Ergänzungen durchgeführt.

Aus KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung):

Die Nettovermögensveränderungsrechnung gibt die Veränderung des Nettovermögens zwischen zwei Stichtagen wieder. Veränderungen im Nettovermögen ergeben sich insbesondere durch die erzielten Nettoergebnisse – ein positives Nettoergebnis erhöht das Nettovermögen, ein negatives führt zu einem Rückgang. Rücklagenveränderungen, Bewertungs- und Fremdwährungsdifferenzen sowie Nacherfassungen von Vermögenswerten, welche nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurden, verändern ebenfalls ergebnisneutral das Nettovermögen.

- Vergütungen:

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind die Kosten für die Gemeindearbeiter und auch das Verwaltungspersonal zwischen den verschiedenen Bereichen zu verrechnen. Am Jahresende werden diese Umbuchungen aufgrund von Zeitaufzeichnungen für den Rechnungsabschluss durchgeführt.

Die Daten werden im Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen (Anlage 6f) angeführt. In dieser Anlage sind die Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsvergütungen dargestellt. Laut den Erläuterungen zu § 7 Abs 5 VRV 2015 muss der Vergütungsnachweis übereinstimmen.

Verwaltungskostentangenten: Anhand der Personalausgaben für die zentrale Verwaltung ergibt sich ein Mischstundensatz von 29,48 Euro. Von den Jahresstunden wurden 20% für Abfall, Wasser- und Abwasserversorgung und 1% für Wohngebäude herangezogen.

Vergütungsbuchungen Bezüge der Organe: Die Kosten für die Vertretungskörper, die nach der Anzahl der Protokollpunkte aus den Gemeinderatssitzungen ermittelt wurde, mussten den Gebührenbereichen zugeordnet werden. 2023 fielen von insgesamt 80 Protokollpunkten 3 auf Wasser, 2 auf Kanal und 1 auf Abfall.

- Anlage 4: Personaldaten iSd ÖStp:

Alle Bediensteten, die ein aufrechtes Dienstverhältnis im jeweils einzutragenden Jahr aufweisen, sind zu erfassen. Ist ein Bediensteter in mehreren Bereichen tätig und es soll

eine Aufgliederung nach Ansatz erfolgen, ist je Ansatz ein eigener Datensatz beim „Haushaltsdatenträger Personal“ notwendig.

Mit der VRV 2015 erfolgt die Erfassung der Beschäftigungsverhältnisse als Jahresdurchschnitt und nicht mehr zu einem Stichtag.

Bei den bestehenden Ruhegenussbeziehern bzw. Hinterbliebenen, im Bereich „Haushaltsdatenträger ÖStp“, ist die Eintragung einer durchschnittlichen Pensionshöhe nun (zwingend) erforderlich.

- Erläuterung Abweichung gegenüber Voranschlag:  
Voranschlagsvergleichsrechnung- wesentliche Abweichungen sind zu begründen (VRV 2015 § 16 Abs 1 - 4). Weder in der Oö. GemO 1990 noch in der Oö. GHO findet man eine Definition bzgl. wesentliche Abweichungen. Die IKD empfiehlt daher, sich an die bisherigen Toleranzgrenzen zu halten. In unserem Fall beträgt die Toleranzgrenze 10%.
- Abfallbeseitigung:  
Der Betrieb der Müllbeseitigung weist einen Abgang in Höhe von 13.613,34 Euro auf (Berechnung aus dem Ergebnishaushalt). Mit einer Steuererhöhung von 9 % ab 2024 wird die Abfallbeseitigung künftig ausgeglichen sein.  
Da der Saldo negativ ist, könnte dieser mittels Entnahme einer Rücklage ausgeglichen werden, jedoch ist keine Abfallrücklage vorhanden, somit wird der Abgang automatisch durch das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichen. (siehe IKD-2021-108827/16-LI Gebührenkalkulation 2022)
- Bauhof:  
Der Betrieb Bauhof weist einen Abgang in der Ergebnisrechnung in Höhe von 23.815,72 Euro auf. Der Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben beim Bauhof sollte zumindest annähernd auf mindestens 95% liegen.  
Zurückzuführen ist dies auf die geringeren Vergütungsleistungen der Arbeiterstunden (über 8 Monate Personalausfall eines Vollzeitbeschäftigten, Langzeitkrankenstand).
- Freibad:  
Die Abrechnung für das Freibad Pfarrkirchen / Bad Hall für das Jahr 2023 langte bis zur Rechnungsabschlussstellung nicht ein (lt. Rücksprache mit der Stadtgemeinde Bad Hall voraussichtlich erst Mitte März 2024) und somit kann der Abgang nicht periodenrichtig im Ergebnishaushalt dargestellt werden.

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Anlage 6d - Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 - Forderungskauf bzw. Kaufpreisstundung.
- Anlage 6l – Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anstalten/Stiftungen/Fonds)  
*Der Gemeindebeitrag, wie er in der Anlage 6l gefordert wird, ist der Anteil am geschätzten Nettovermögen der verwalteten Einrichtung.*
- Anlage 6p – Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten
- Anlage 6s – Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger und pensionsbezogene Aufwendungen.  
Begründung: Grund hierfür ist, dass die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall nicht pensionsauszahlende Stelle ist. (Bezug: IKD-2017-314672/1430-LI)

- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) gem. § 47 Abs 1 Z 6 und 7

- Detailinformation zu nachfolgenden Berechnungen:

Gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen Wasser:

Lt. VA-Erlass sind gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen im Falle keiner Verwendung für sonstige Investitionen oder für ein investives Vorhaben über ein „Pseudovorhaben“ mit Vorhabenscode 5 einer gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklage zuzuführen.

Gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen, welche nicht im Voranschlagsjahr für zweckentsprechende Auszahlungen verwendet werden, würden sonst das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit fälschlicherweise verbessern.

Wasseranschlussgebühren: 4.519,97 (Finanzierungshaushalt)

1/850999/72992 u. 6/8509999/82992 u. 5/850999/7942 u. Vermögen

Gesetzlich	zweckgebundene	Einzahlungen	Kanal:
hinfällig, zu wenig Anschlussgebühren, zu viele sonst. Investitionen			

Gesetzlich	zweckgebundene	Einzahlungen	Straße:
Wenn diesen gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen in der laufenden Geschäftstätigkeit Auszahlungen (sonstige Investition lt. § 6 (3) OÖ GHÖ) gegenüberstehen, können diese dafür verwendet und passiviert werden.			

6.646,42 f. sonst Investitionen

2/612/850

minus

2/612/3071

Wenn diesen Einzahlungen im gleichen Finanzjahr keine zweckentsprechenden Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit (Sonstige Investitionen) gegenüberstehen, sind sie bei einem investiven Einzelvorhaben (Vorhabenscode 1xxxxxx) zu verwenden.

Rest: 1.301,45 f. Fahrbahnteiler 612012

## 21 Zweckentsprechende Verwendung Betriebsüberschüsse Wasser/Abwasser

Informationen zur Ermittlung des Betriebsergebnisses im Wasser- und Abwasserbereich sowie Kontierungsempfehlungen zu den Buchungsmöglichkeiten sind in den VA-Erlässen und in den Erlässen zur Gebührenkalkulation zu finden. Vor allem der Erlass zur Gebührenkalkulation 2022 (IKD-2021-108827/16-LI vom 11.11.2021) beinhaltet wichtige Informationen zu den Betriebsüberschüssen. Im Erlass zum Rechnungsabschluss 2022 (IKD-2017-314672/1726-Kv vom 19.01.2023) wird unter anderem näher auf den „Inneren Zusammenhang“ eingegangen.

Auszug aus Erlass IKD-2021-108827/16-LI vom 11.11.2021:

Als Basis für die Ermittlung des Betriebsergebnisses der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Ansätze 850 und 851) wird der Saldo nach dem Ergebnishaushalt herangezogen. Sollte jedoch das Ergebnis nach dem Finanzierungshaushalt niedriger sein, wird lediglich der Betrag nach dem Finanzierungshaushalt einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Dadurch wird gewährleistet, dass die zweckgebundene Rücklage auch tatsächlich mit einer Zahlungsmittelreserve bedeckt werden kann.

**Ermittlung Betriebsergebnis Wasser (aus Ergebnishaushalt):**

Einnahmen: 217.477,30

Abzgl. Anschlussgebühren: 10.523,78  
Abzgl. Erträge aus d. Auflösung von KTZ: 757,58 (2/850007/813)  
Abzgl. Ausgaben: 200.818,71  
Abzgl. Abschreibung: 40,80 (1/850010/680)  
Abzgl. Abschreibung: 606,20 (1/850012/680)  
**6.024,23**

Ermittlung Betriebsergebnis Wasser (aus Finanzierungshaushalt):  
Einnahmen: 194.530,22  
Abzgl. Anschlussgebühren: 4.519,97  
Abzgl. Erträge aus d. Auflösung von KTZ: 0,00  
Abzgl. Ausgaben: 176.129,46  
13.880,79

Da das Betriebsergebnis aus dem Ergebnishaushalt niedriger ist, wird dieser herangezogen.

Kontierungsempfehlung (lt. Gebührenkalkulation 2022 IKD-2021-108827/16-LI):

Zuführung zur Betriebsmittelrücklage:  
1/850xxx/7299xx  
6/850xxx/8299xx-                      5/850xxx/794xxx                      (Vorhabencode                      5)

Ermittlung Betriebsergebnis **Kanal** (aus Ergebnishaushalt):  
Einnahmen: 433.201,66  
Abzgl. Anschlussgebühren: 20.705,68  
Abzgl. Erträge aus d. Auflösung von KTZ: 791,64 (2/851001/813)  
Abzgl. Ausgaben: 337.256,11  
Abzgl. Abschreibung: 4.348,97 (1/851001/680)  
Abzgl. Abschreibung: 20,40 (1/851004/680)  
70.078,86  
Ermittlung Betriebsergebnis Kanal (aus Finanzierungshaushalt):  
Einnahmen: 402.820,69  
Abzgl. Anschlussgebühren: 11.883,10  
Abzgl. Erträge aus d. Auflösung von KTZ: 0,00  
Abzgl. Ausgaben: 355.974,74  
Abzgl. Investitionen: 53.052,22  
- **18.089,37**

Da das Betriebsergebnis aus dem Finanzierungshaushalt niedriger ist, wird dieser herangezogen.

Kontierungsempfehlung (lt. Gebührenkalkulation 2022 IKD-2021-108827/16-LI):

Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage für Ausgleich Betriebsabgang:  
6/851xxx/894xx (Vorhabenscode 5)  
5/851xxx/7299xx (Vorhabenscode 5)  
2/851xxx/8299xx – Einnahme operative Gebarung

Fehlerbehebung aus dem RA-Prüfbericht 2022:

Aus dem Bereich Wasserversorgung wurde ein Betriebsüberschuss in Höhe von 80.848,56 Euro der zweckgebundenen Rücklage „Wasser“ zugeführt. Im Vergleich zum ermittelten Betriebsergebnis laut obiger Tabelle wurden um rund 56.081 Euro mehr Mittel zugeführt als laut Berechnungsgrundlage vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird auf das Schreiben der IKD vom 11.11.2021, IKD-2021-108827/16-LI, Seite 3, verwiesen:

*Als Basis für die Ermittlung des Betriebsergebnisses der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Ansätze 850 und 851) wird der Saldo nach dem Ergebnishaushalt herangezogen. Sollte jedoch das Ergebnis nach dem Finanzierungshaushalt niedriger sein, wird lediglich der Betrag nach dem Finanzierungshaushalt einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.*

Die Ermittlung des Betriebsergebnisses wurde mit der Gemeinde besprochen. Der für das FJ 2022 erhöhte Zuführungsbetrag kann in den Folgejahren bei der Überschuss-Rücklagenzuführung bzw. -Verwendung entsprechend berücksichtigt werden (im Lagebericht ist darauf Bezug zu nehmen).

Aus dem Bereich Abwasserentsorgung wurde ein Betriebsüberschuss in Höhe von 235.708,37 Euro der zweckgebundenen Rücklage „Kanal“ zugeführt. Im Vergleich zum ermittelten Betriebsergebnis laut obiger Tabelle wurden um rund 117.154 Euro mehr Mittel zugeführt als laut Berechnungsgrundlage vorgesehen.

Die Ermittlung des Betriebsergebnisses wurde mit der Gemeinde besprochen. Der im FJ 2022 erhöhte Zuführungsbetrag kann in den Folgejahren bei der Überschuss-Rücklagenzuführung bzw. -Verwendung entsprechend berücksichtigt werden (im Lagebericht ist darauf Bezug zu nehmen).

**Lösung Bereinigung Betriebsmittelrücklage:**

Storno: Lieferantenbuchung: 1/85x/7299 und 6/85x/8299

Storno: Vermögensbuchung: 5/85x/794 und VH-Code 5

Geldbestandsveränderung

Diese Vorgehensweise wurde bereits beim Rechnungsabschluss 2022 für die zu viel zugeführten Betriebsüberschüsse 2021 angewandt.

**Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den  
Gemeinderat  
gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990**

**I. Rechnungsabschluss 2023:**

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.03.2024 den Rechnungsabschluss 2023 eingehend geprüft und festgestellt, dass er den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht.

Antrag:

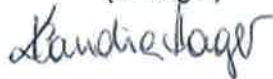
Der Gemeinderat möge daher den Rechnungsabschluss 2023 in vorliegender Form beschließen.

Pfarrkirchen bei Bad Hall, 05.03.2024

(PA-Obmann Heimo Kahr)



(K. Hager)



(G. Fiala)



(J. Maier)



(F. Kraus)



(A. Fischereeder)



(Schriftführerin Claudia Zeitlinger)



**II. Vorstehender Bericht mit Antrag wurde von der Bürgermeisterin zur Kenntnis genommen (§ 91 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990):**

07.03.2024, Daniela Cuvani

(Datum, Unterschrift Bgm<sup>n</sup>)

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

**TOP 3) Beschluss Antrag Übernahme des Grundstücks 20/2 KG  
Pfarrkirchen bei Bad Hall ins öffentliche Gut**

Amtsvortrag:

Die Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft „Eigenheim Linz“ ist an die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall herangetreten mit der Bitte um Übernahme der Parzelle 20/2 KG